



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag

Neues aus Berlin und Brüssel

Januar 2020

Unternehmen erwarten rasche Umsetzung der Mittelstandsstrategie

Berlin. Mittelständische Unternehmen und ihre Interessen rücken stärker in den Fokus des Bundeswirtschaftsministeriums: Das zeigt sich in der neuen Mittelstandsstrategie, die sich in großen Teilen mit DIHK-Empfehlungen deckt. Dies gilt besonders bei Kernanliegen der Unternehmen wie etwa Bürokratieabbau, Steuern, Außenwirtschaft. Ein erster wichtiger Schritt ist etwa das neue Bürokratieentlastungsgesetz. Vom Tisch ist zudem die Verschärfung einer EU-Richtlinie: Sie sollte Unternehmen vorschreiben, vermeintliche Steuergestaltungen auch bei rein nationalem Sachverhalten zu melden. Mit alledem ist eine wichtige Zwischenetappe gemeistert.

Denn es gibt noch viel zu tun, wie etwa die Reform der Grundsteuer zeigt. Die Unternehmen erwarten jetzt eine rasche Umsetzung der Maßnahmen. Die gesamte Bundesregierung muss dabei an einem Strang ziehen. Denn das Konjunkturklima wird immer rauer, die Betriebe müssen gegensteuern. Notwendig sind weniger Bürokratie, weniger Steuern, mehr Digitalisierung, aber auch mehr Freiraum für Innovationen und unternehmerischen Pioniergeist.

evers.marc@dihk.de

Neues Programm unterstützt Unternehmensnachfolge

Berlin. Unternehmerinnen und Unternehmer mit ihren potentiellen Nachfolgern zusammenzubringen – dieses Engagement soll künftig belohnt werden: Regionale Initiativen und Netzwerke, die sich in besonderem Maße für die frühzeitige Ansprache der Senior-Unternehmerinnen und -Unternehmer sowie Übernahmeeinsteiger eignen und beide Seiten zusammenbringen, können ab jetzt vom Bund einen Zuschuss erhalten.

Sensibilisieren, vernetzen, begleiten – darum geht es beim neuen Programm des Wirtschaftsministeriums „Unternehmensnachfolge - aus der Praxis für die Praxis“. Vorbild sind erfolgreiche IHK-Programme wie etwa „Nachfolge-Moderatoren“ oder „Nachfolger Clubs“. Im Vorfeld hat der DIHK gemeinsam mit IHK-Vertretern Gespräche mit dem Ministerium über ein solches Programm geführt. Fast 60 Regionalinitiativen haben sich nun beworben. DIHK und IHKs werden das Programm weiter eng begleiten, um Mittelstand und Familienunternehmen in den Regionen dabei zu unterstützen, den Generationswechsel gut zu bewältigen.

evers.marc@dihk.de

Ausbildungsprüfung reicht als Sprachnachweis für Geflüchtete bei 3+2-Regelung

Berlin. Geflüchtete, die im Rahmen der sogenannten „3+2“-Regelung eine dreijährige betriebliche Ausbildung in Deutschland erfolgreich abgeschlossen haben, können ausreichend gut Deutsch sprechen, um anschließend für zwei Jahre beschäftigt zu werden. Diese Einschätzung war bislang in den Ausländerbehörden nicht selbstverständlich. So wurden dort zum Teil zusätzliche Sprachzertifikate gefordert, um den zweijährigen Aufenthaltstitel zu erhalten.

Aus Sicht der IHK-Organisation muss aber die erfolgreich abgeschlossene Ausbildungsprüfung Nachweis genug sein. Dieser Ansicht hat sich nun auch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat angeschlossen. Auf Anregung des DIHK übernimmt das Ministerium diese Maßgabe in die Anwendungshinweise zu dem entsprechenden Gesetz, damit die Länder die Regelung einheitlich anwenden.

zimmermann.anne@dihk.de

Steuerliche Forschungszulage für Unternehmen beschlossen

Berlin. Forschende Unternehmen bekommen seit 2020 einen Steuerbonus in Höhe von 25 Prozent ihrer Personalkosten für Forschung. Mit der Einführung der steuerlichen Forschungsförderung wurde eine langjährige Forderung der IHK-Organisation erfüllt. Die neue Förderung gilt für alle forschenden Unternehmen - größenunabhängig. Darauf hatte der DIHK wiederholt gedrängt. Noch im Gesetzgebungsverfahren wurde eine weitere Forderung des DIHK umgesetzt: Im Falle der Auftragsforschung bekommt der Auftraggeber die Förderung, denn er trägt auch die Chancen und Risiken aus dem Forschungsprojekt.

Die Förderung ist gedeckelt auf 500.000 Euro pro Jahr. Hier hätten sich die Unternehmen allerdings einen höheren Betrag gewünscht. Zudem bemängeln Branchen mit sehr hohen Sachkosten etwa für Labore, dass diese nicht gefördert werden. Jetzt müssen alsbald die zuständigen Stellen bekannt gegeben werden, die die Qualifizierung der Forschungsvorhaben vornehmen. Dann haben die Unternehmen schnell die benötigte Rechtssicherheit.

gewinnus.jens@dihk.de

Verbesserung bei der Bürokratiekostenmessung

Berlin. IT-Investitionen, Schulungen, aber auch etwa der Einbau von Filteranlagen sind einmalige Bürokratiekosten, die Unternehmen oftmals beschwerten. Sie sind aber in den Belastungsrechnungen der Bundesregierung bislang ungenügend berücksichtigt worden, wie der DIHK mehrfach hingewiesen hat.

Der Staatssekretärsausschuss für Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau hat nun nachgebessert: Zum 1. Januar 2020 sollen bei Neuregelungen verschiedene qualitative Ansatzpunkte zur Begrenzung des Umstellungsaufwandes berücksichtigt

werden. Beispiele sind ausreichend lange Umsetzungsfristen, Ausnahmeregeln für kleine Unternehmen oder aufwandsarme Verbraucherinformationspflichten. Von einer quantitativen Begrenzung der Kosten ist der Staatssekretärsausschuss jedoch vorerst abgerückt. Sie soll erst 2021 geprüft werden.

beland.ulrike@dihk.de

Veröffentlichung von unternehmerischen Steuerdaten verhindert

Brüssel. Eine gute Nachricht für alle Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen: Die Veröffentlichung länderspezifischer Steuerdaten von Unternehmen hat nicht die nötige Mehrheit im Rat für Wettbewerbsfähigkeit gefunden. Auch Deutschland hatte sich bei der Abstimmung enthalten. Die Veröffentlichung war auf EU-Ebene vorgeschlagen worden, kommt aber nun nicht.

Das bedeutet zweierlei: Erstens bekommen Unternehmen von außerhalb der EU, die mit deutschen Unternehmen im Wettbewerb stehen, nicht ohne Gegenleistung Daten, die Rückschlüsse auf die Kalkulationsgrundlage dieser EU-Unternehmen zulassen. Darauf hatte der DIHK in politischen Gesprächen in Berlin und Brüssel hingewiesen. Zweitens steht die EU zu ihrer auf OECD-Ebene getroffenen Vereinbarung, solche Informationen nur zwischen den Steuerverwaltungen auszutauschen.

weisshaar.malte@dihk.de

Europäischer „Green Deal“ darf nicht nur Hürden schaffen

Brüssel. Große Chancen, aber auch große Herausforderungen bietet der europäische „Green Deal“ für die deutschen Unternehmen, schätzt der DIHK. Wenn Europa mehr in Klima- und Umweltschutz investiert, profitieren davon hiesige Anbieter technologischer Lösungen und Dienstleistungen. Ein anspruchsvolles, aber einheitliches Level Playing Field in Europa ist für die Unternehmen besser als jede noch so ambitionierte nationale Klima- und Umweltpolitik. Dass sich durch den „Green Deal“ insgesamt Wachstum einstellt, ist zunächst nur ein Versprechen der Politik. Eine konkrete Umsetzung hierzu ist noch nicht absehbar.

Aus Sicht des DIHK ist daher entscheidend, dass sich der „Green Deal“ nicht auf die Verschärfung europäischer CO2-Minderungsziele beschränkt. Die Rahmenbedingungen müssen europäische Unternehmen dabei unterstützen, mit innovativen und am Markt erfolgreichen Produkten zum Klimaschutz beizutragen, und so ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der „Green Deal“ kann letztlich für Europa insgesamt – nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für Politik und Bürger – zum Erfolg werden, wenn die europäische Wirtschaft damit auf den Weltmärkten punkten kann.

Ein konkreter Hebel für mehr Klimaschutz ist die Versorgung der Unternehmen mit kostengünstiger, "grüner" Energie. Viele Unternehmen investieren bereits in die Produktion von erneuerbarem Strom, den sie in der Regel direkt im eigenen Betrieb verbrauchen. Hier wäre nach Auffassung des DIHK deutlich mehr möglich, wenn regulatorische Hürden abgebaut würden. Eine Initiative zur Senkung der Abgaben und Umlagen auf den Strompreis steht deshalb auf der Wunschliste der Wirtschaft.

schorpp.julian@dihk.de hundthausen.moritz@dihk.de